



ZUSAMMENFASSUNG

ERSTES BÜROKRATIEABBAUGESETZ

ERSTES BÜROKRATIEABBAUGESETZ



Die wichtigsten Informationen

Auf einen Blick

Textform statt Schriftformerfordernis

- In verwaltungsrechtlichen Verfahren reicht künftig grundsätzlich die Textform aus.
- Statt Unterlagen auszudrucken und per Hand zu unterschreiben, können sie auch digital per Mail übermittelt werden.
- Betroffen: Mehrere 100 Vorschriften in Fachgesetzen
- Ziel: Die Einreichung von Unterlagen per E-Mail ermöglicht die Digitalisierung und Automatisierung von Verfahren.

Abschaffung von Berichtspflichten für Betreiberinnen und Betreiber von Pflegeheimen

- Betreiber müssen bislang bis zum 31. Januar der zuständigen Behörde die im Vorjahr erfolgten Änderungen etwa zur vorgesehenen Tätigkeit und wöchentlichen Arbeitszeit jeder Pflege- und Betreuungskraft berichten. Diese Berichtspflicht wird gestrichen.

Verzicht auf die Vorlage von Geburtsurkunden, Lichtbildern und Führungszeugnissen

- Die Vorlage von Geburtsurkunden wird grundsätzlich ersetzt durch die Vorlage von Kopien von Personalausweis oder Reisepass.
- Die Pflicht zur Vorlage von Lichtbildern wurde gestrichen, wenn sie weder für die Identifikation noch etwa bei einer Zulassungsentscheidung für eine Prüfung relevant sind.
- In geeigneten Fällen wird bei Prüfungszulassungen auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet und stattdessen lediglich eine Eigenerklärung verlangt, wonach keine Vorstrafen vorliegen.
- Bewerber um die kleine Fahrberechtigung zum Führen von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. von Rettungsdiensten müssen kein Führungszeugnis mehr vorlegen.

Vereinfachung bei Übermittlung personenbezogener Daten

- Eine öffentliche Stelle darf unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogene Daten an eine nicht öffentliche Stelle übermitteln. Bisher muss die nicht öffentliche Stelle vielfach vorab eine Verpflichtungserklärung abgeben, wonach sie sich an den ohnehin zu beachtenden datenschutzrechtlichen Grundsatz der Zweckbindung halten werde – etwa ein Rechtsanwalt vor der Akteneinsicht. Diese Pflicht wird aufgehoben.

Vereinfachungen für Kommunen bei der Förderung nach dem Hessenkassengesetz

- Berichtspflichten von Kommunen bei der Investitionsförderung werden abgeschafft: Statt einer Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Fördermaßnahmen reicht eine Verwendungsbestätigung aus.

Ansprechpartner:

René Brosius, Pressesprecher | 0611-32-114918 | rene.brosius@stk.hessen.de
Hessische Staatskanzlei | Georg-August-Zinn-Straße 1 | 65183 Wiesbaden

Unser Bürokratiemelder:

☎ 0611-32-113322

✉ bessereinfach@stk.hessen.de

Abschaffung von Bürokratie bei Investitionen und Beschaffungen des Landes

- Nach dem Klimagesetz sind bislang alle Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme auf ihre Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele der Landesregierung zu prüfen. Dies ist zu dokumentieren. Zudem ist vor sämtlichen Investitionen und Beschaffungen des Landes ein CO₂-Schattenpreis zugrunde zu legen und in die Investitions- bzw. Vergabeentscheidung einzubeziehen. Die Pflichten werden gestrichen.

Entlastung des Ehrenamts bei der Veranstaltungsdurchführung

- Vereine und sonstige ehrenamtliche Organisationen müssen den Ausschank von Getränken bei Festen nicht mehr beim Gesundheitsamt anzeigen, wie es das Gaststättengesetz heute vorsieht.
- Das Gaststättengesetz wird auch insofern geändert, als bei einem Sitzwechsel einer Gaststätte künftig nicht mehr dieselben Unterlagen vorgelegt werden müssen wie bei der Eröffnung einer Gaststätte.

Beschleunigung von naturschutzrechtlich relevanten Verfahren

- Bei der oberen Naturschutzbehörde müssen keine Naturschutzbeiräte eingerichtet werden. Die Naturschutzbeiräte bei den Landratsämtern beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde weiterhin, aber ohne dass sie wie bisher in formalen Verfahren zu beteiligen sind.
- Vor bestimmten Entscheidungen müssen künftig Naturschutzvereinigungen nicht mehr formal angehört werden.
- Die Naturschutzbehörde kann bestimmte Entscheidungen treffen, ohne dass sie wie bisher das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie einschalten muss.
- Entscheidungen müssen in bestimmten Fällen nicht im Einvernehmen, sondern nur im Benehmen mit der Naturschutzbehörde getroffen werden.
- Das Land verzichtet in bestimmten Fällen auf ein Vorkaufsrecht.

Verzicht auf die Vorlage beglaubigter Nachweise

- Insbesondere bei der Zulassung zu staatlichen Prüfungen und Berufen wird in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen per Gesetz oder Verordnung regelmäßig vorgegeben, dass bei der Anmeldung zu Prüfungen bestimmte Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen sind.
- Die Änderung: Die Einreichung von (auch digitalen) Kopien wird zugelassen, Vor-Ort-Termine bei Behörden sind nicht mehr erforderlich, Gebühren für Beglaubigungen fallen nicht mehr an.
- Angestrebter Kulturwandel: Rechtstreue der Bürgerinnen und Bürger wird angenommen, statt (seltene) Fälle des Missbrauchs (hier der Fälschung von Dokumenten) in den Mittelpunkt zu stellen.

Verzicht auf Datenlieferung bei der Sozialberichterstattung

- Im Rahmen der Sozialberichterstattung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen bislang von den Landkreisen/kreisfreien Städten Daten an das Statistische Landesamt übermittelt werden. Weil die erforderlichen Daten bereits bei der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, wird diese Pflicht zur Datenbereitstellung abgeschafft.

Entlastungen im Gesundheitswesen

- Die doppelte Anzeigepflicht bei der Beschäftigung von Mitarbeitern des Gesundheitswesens (Landesamt für Gesundheit und Gesundheitsamt) entfällt, ebenso die doppelte Übermittlung von Approbationsurkunden.
- Eine vorübergehende Unterbrechung der Tätigkeit etwa als Hebamme führt nicht mehr zu einer automatischen Beendigung der Mitgliedschaft in einer Kammer.
- Die Pflicht zur Mitteilung der Aufnahme der Tätigkeit an zwei Stellen – Kammer und Gesundheitsamt – entfällt.



BÜROKRATIEABBAU IN HESSEN



Stabstelle Entbürokratisierung

Hessische Staatskanzlei



Bündnis gegen Bürokratie

Wiesbaden

Landesvertretung Brüssel

Sounding Board



Erstes Bürokratieabbaugesetz & Ziele und Grundsätze der Regulierung



Kabinettsausschuss Entbürokratisierung

Wiesbaden



Bürokratiemelder
digital oder telefonisch